

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt München hält am Wettbewerbsergebnis für den Neubau auf dem Sparkassengelände am Elisabethplatz und an dessen Realisierung fest.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01698 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01699 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02344 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.